Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26.

Düsseldorf, Dienstag, den 1. April 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 88. Verminderung der Zahl der Krumperpferde bei der Kavallerie I. 5042.

Die Zahl der Krumperpferde bei der Kavallerie ist, vom 1. dieses Monates an, auf zwei Pferde bei jeder Schwadron vermindert worden. Nur für diese Anzahl von Pferden ist also, wenn sie wirklich vorhanden sind, Stallung oder Servis künftig zu gewähren. Wir bringen dieses, mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 26. August vorigen Jahres (Amtsblatt St. 52. S. 424.) zur Kenntniß der zuständigen Behörden.

Düsseldorf, den 27. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 89. Belohnung des Joh. Kothen und Anton Lepper. I. 2252.

Den beiden Einwohnern von Orken Johann Kothen und Anton Lepper sind für die bei der Verfolgung und Ergreifung der aus Köln entwichenen Baugefangenen Ronden und Friedloh bewiesene Thätigkeit, durch eine Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern zur Belohnung, dem ersteren dreißig, dem zweiten fünfzig Reichsthaler bewilligt und angewiesen worden.

Düsseldorf, den 24. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 90. Steckbrief gegen den Deserteur Peter Staub. I. 4935.

Sämmtliche Civil- Polizei- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den nachstehend signalisirten Peter Staub, aus der Gemarke bei Elberfeld, Ulan von der 4ten Eskadron des 2ten rheinischen Regiments, welcher seit dem 10. d. M. vermißt wird, und wahrscheinlich desertirt ist, genau vigiliren, und denselben im Betretungsfalle der Commandantur des vorbezeichneten Regiments in Trier vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Signalement.

Vor- und Zuname, Peter Staub; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Geburtsort Gemark, Kreis Elberfeld, Regierungsbezirk Düsseldorf; Religion katholisch; Profession Rothfärber; Haare schwarz; Augenbrauuen schwarz; Augen schwarz; Stirn platt; Nase stumpf und dick; Kinn oval; Mund gewöhnlich; Bart schwärzlich; Gesichtsfarbe bräunlich; Körperbau klein aber untersetzt.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen mit rothem Streife besetzten Dienstmütze, einem blauen Kollet mit rothem Kragen und Aufschlägen, einer grauen Reithose und Stiefeln mit Sporen.

Nr. 91. Steckbrief gegen den Deserteur Pet. Jos. Engelbert Minten I. 5402.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden hierdurch ersucht, auf den nachstehend bezeichneten, am 13. d. M. von dem 8. Königl. Ulanenregimente desertirten Gefreiten, Peter Joseph Engelbert Minten aus Kempen vigiliren, und denselben im Betretungsfalle der Commandantur des gedachten Regiments zu Trier vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. März 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Signalement.

Vor- und Zuname, Peter Joseph Engelbert Minten; Alter 23 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich; Geburtsort Kempen, Kreis Kempen, Regierungsbzirk Düsseldorf; Religion katholisch; Haare schwärzlich; Augenbraunen schwärzlich; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Stirn bedeckt; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Statur schlank.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen Tuchmütze mit rothem Streif, einer blauen Dienstjacke, einer grauen Reithose, einer schwarzen Halsbinde, einem Paar Stiefeln mit Sporen.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Die Executionen wider Militär-Personen betr.

Zur weitern Ausführung der Allerhöchsten, die Execution wider Militärpersonen aus Civil-Erkenntnissen betreffenden Kabinets-Befehle vom 4. Juni und 8. September v. J., welche sich in Nro. 18. der Gesetzsammlung pro 1822. eingerückt finden, und in Gemäßheit einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers vom 24. Januar c. wird hierdurch nachstehendes bekannt gemacht:

1) Jeder Gläubiger, der irgend einen Anspruch oder eine Forderung gegen eine Militairperson rechtskräftig erstritten hat, und das Erkenntniß nunmehr will zur Vollziehung bringen lassen, muß zuvörderst davon das betreffende Militärgericht in Kenntniß setzen, damit durch dasselbe die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Juni a. p. vorgeschriebene Weisung an den Schuldner erlassen werde.

2) Kein Gerichtsvollzieher darf die Exekution gegen eine Militairperson vornehmen, als bis er sich die Ueberzeugung verschafft hat, daß jener Vorschrift (§. 1.) Genüge geleistet worden ist.

3) Diese Ueberzeugung erhält der Gerichtsvollzieher durch ein von dem Exekutionssucher bei der Militair-Behörde zu erbittendes und dem Gerichtsvollzieher auszuhändigendes Attest.

4) Wenn bei der hiernächst vorzunehmenden Exekution der Schuldner auf Befragen erklärt, keine der im zweiten Absatz des §. 155. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichtsordnung bemerkten Gegenstände zu besitzen, so muß der Gerichtsvollzieher, so viel diese Gegenstände betrifft, von aller weitern Nachsuchung Abstand nehmen, und es vielmehr dem Gläubiger überlassen, den Schuldner hierüber zur Manifestation zu fordern.

Sämmtliche Königliche Gerichtsvollzieher werden angewiesen, sich hiernach auf das genaueste zu richten, und die Königlichen Herren Ober-Prokuratoren werden ersucht, darauf, daß dies geschehe, sorgfältig zu achten.

Köln, den 19. März 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,
(gez.) Bölling.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik.

Im Kreise Kempen sind folgende Beigeordnete ernannt oder bestätigt worden:

1) in der Bürgermeisterei St. Thönis zum ersten Beigeordneten Franz Mertens, zum zweiten Beigeordneten Peter Trötschkes;

2) in der Bürgermeisterei Vorst, zum ersten Beigeordneten Peter Stickelbruchs, zum zweiten Beigeordneten Heinrich Schlösser;

3) in der Bürgermeisterei Boisheim, zum Beigeordneten Theodor Frankeser, ehemaliger Bürgermeister;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4) in der Bürgermeisterei Breyell, Leopold Verspecken zum ersten Beigeordneten, Joh. Chr. Plönes zum zweiten Beigeordneten;
5) in der Bürgermeisterei Lobberich, Heinrich Kessels zum ersten, und Jakob Wittlings zum zweiten Beigeordneten;
6) in der Bürgermeisterei Burgwaldniel, Johann Hubert zum Beigeordneten;
7) in der Bürgermeisterei Kirchspel-Waldniel, Theodor Maldaner zum Beigeordneten;
8) in der Bürgermeisterei Kaldenkirchen, Wilhelm Jansen zum Beigeordneten;
9) in der Bürgermeisterei Bracht, Franz Erkens zum Beigeordneten.

Im Kreise Geldern ist in der Bürgermeisterei Capellen
1) an die Stelle des bisherigen Beigeordneten Gerhard Leuw, der ehemalige Bürgermeister Matth. Stemmans zum Beigeordneten ernannt worden;
2) in der Bürgermeisterei Sevelen ist der ehemalige Bürgermeister P. H. Bosch zum ersten Beigeordneten, und Theodor Leurs zum zweiten Beigeordneten, letzterer an die Stelle des Beigeordneten H. Beckers ernannt worden;
3) in der Bürgermeisterei Issum ist Arnold Hahl zum Beigeordneten an die Stelle des Beigeordneten Scheeren, bestellt worden.

Mittelst Rescripts des hohen Ministeriums des Handels vom 19. Februar d. J., ist den Wegebau-Conducteurs Gräfinghoff und Gerhards, in Berücksichtigung ihrer frühern Verhältnisse, der Titel, als Unterbauinspektor, verliehen worden.

Der erste Beigeordnete Fr. Bredt in Barmen, ist auf sein Ansuchen entlassen, und dagegen nach Vorrückung der drei übrigen Beigeordneten, Friedrich Engels, zum vierten Beigeordneten ernannt worden.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf